

Anlage 1a – Vergütungsvereinbarung PG 01 Absauggeräte

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Rehatechnik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
01.24.01.0xxx	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzabhängig Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
01.24.01.1xxx	Sekret-Absauggeräte mit normaler Saugleistung, netzabhängig Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
01.24.02.0xxx	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzunabhängig Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
01.24.02.1xxx	Sekret-Absauggeräte mit normaler Saugleistung, netzunabhängig Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
01.99.01.0xxx	Absaugkatheter je Stück Kauf sofern nicht Be- standteil der Tracheo- stomapauschale	00	■■■■ Euro	v	Ja
		04	■■■■ Euro	v	Ja
01.99.01.3001	Fingertips je Stück Kauf sofern nicht Be- standteil der Tracheo- stomapauschale	00	■■■■ Euro	v	Ja
		04	■■■■ Euro	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Sekret-Absauggeräte bestehen aus einem elektrischen Grundgerät – der Saugpumpe – und dem eigentlichen Sauginstrument, bestehend aus Schlauchsystem, Sek-

retbehälter und Absaugkatheter. Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Die Leistung erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen. Die Versorgungspauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör wie z.B. Absaugkatheter für drei Monate, Verbrauchsmaterialien für drei Monate und Zubehör,
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 01

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab dem 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1b – Vergütungsvereinbarung PG 04 Badehilfen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Reha-hilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
04.40.01.0xxx	Badewannenlifter bis 130 kg, mobil Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Nein
		09	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.02. 0xxx	Badewannenbrett Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.02.1xxx	Badewannensitz ohne Rückenlehne Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.02.2xxx	Badewannensitz mit Rü- ckenlehne Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.02.3xxx	Badewannensitz mit Rü- ckenlehne, drehbar Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.03.0xxx	Duschsitz, an der Wand montiert Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.03.1xxx	Duschhocker, ggf. mit Armlehnen Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.03.2xxx	Duschstuhl, feststehend mit Armlehnen Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein
04.40.05.0xxx	Badewannengriff, mobil Kauf	00	■■■■ Euro	v	Nein

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Badehilfen erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen bzw. durch Kauf des Hilfsmittels. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör wie z.B. Saugfüße, ggfls. neuer Bezug, Drehteller, Schlauchhalter, Dreh- und Übersetzhilfe, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien,
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Bei Kauf des Hilfsmittels umfasst der Kaufpreis auch die Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 9 und 10 der Pauschale und können nicht gesondert berechnet werden.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Bei Pflegeheimbewohnern ist eine Genehmigung einzuholen.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 04

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab dem 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1c – Vergütungsvereinbarung PG 10 Gehhilfen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Rehatechnik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
10.46.01.0xxx	Gehgestelle Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	e	Nein
		09	■■■■ Euro	e	Nein
10.46.01.1xxx	Gehgestelle, reziproke Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	e	Nein
		09	■■■■ Euro	e	Nein
10.46.01.2xxx	Gehgestelle, mit zwei Rollen Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	e	Nein
		09	■■■■ Euro	e	Nein
10.46.02.0xxx	Gehwagen Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Nein
		09	■■■■ Euro	v	Nein
10.46.02.1xxx	Gehwagen, mit Armauf- lage Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
10.46.02.2xxx	Gehwagen, mit Achsel- auflage Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
10.50.04.0xxx	Dreirädrige Gehhilfen (Deltarad) bis 130 kg, Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	e	Nein
		09	■■■■ Euro	e	Nein
10.50.04.1xxx	Vierrädrige Gehhilfen (Rollatoren) bis 130 kg, Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	e	Nein
		09	■■■■ Euro	e	Nein

10.46.04.0xxx	Vierrädrige Gehhilfen (Rollatoren mit Arthritis- Unterarmauflagen) bis 130 kg, Versorgungspauschale 60 Monate	08	■	e	Ja
		09	■	e	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Gehhilfen erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör, wie z.B. Korb, Tablett, Stockhalter, Stockpuffer, Spezialstockpuffer, Gehstützenhalter, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien und Einhandbremsen sowie dynamische Gehwagen,
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versor-

gungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 10

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab dem 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1d – Vergütungsvereinbarung PG 17 Kompressions- therapie

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.0.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
17.99.01.1800	Mehrkammergerät – 3 Luftkammern Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	■■■■ Euro	v	Ja
		02	■■■■ Euro	v	Ja
		12	■■■■	v	Ja
17.99.01.1xxx	Mehrkammergerät – 12 Luftkammern Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	■■■■ Euro	v	Ja
		02	■■■■ Euro	v	Ja
		12	■■■■	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Kompressionstherapie erfolgt durch Kauf des Hilfsmittels. Der Kaufpreis umfasst die nachstehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
4. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
5. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leitungserbringers,
6. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
7. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 17

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab dem 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1e – Vergütungsvereinbarung PG 18 Kranken- / Behindertenfahrzeuge

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Reha-hilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
18.46.02.0xxx	Toilettenrollstuhl bis 130 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Nein
		09	██████ Euro	e	Nein
18.46.03.0xxx neu: 18.46.01.0xxx	Duschrollstuhl mit Greif- reifen bis 130 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.46.03.1xxx neu: 18.46.01.2xxx	Dusch-/Schieberrollstuhl mit 4 Lenkrollen bis 130 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.46.05.0xxx	Standard-Elektrollstuhl für den Innenraum bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.46.05.1xxx	Elektrollstuhl mit ver- stellbarer Rückenlehne für den Innenraum bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.01.0xxx	Standardschieberrollstuhl mit Trommelbremse Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Nein
		09	██████ Euro	e	Nein
18.50.02.0xxx	Standardrollstuhl mit Greifreifenantrieb, große Räder hinten mit Steck-	08	██████ Euro	e	Nein

	achse Versorgungspauschale 60 Monate	09	██████ Euro	e	Nein
18.50.02.2xxx	Leichtgewichtsrollstuhl mit Greifreifenantrieb, Steckachse und verstell- barer Sitzfläche Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Nein
		09	██████ Euro	e	Nein
18.50.02.3xxx	Verstärkter Rollstuhl bis 160 Kilogramm Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.02.5800	Rollstuhl mit Greifreifen- antrieb und mit Rücken- lehnenverstellung um 15 bis 30 Grad – <u>ohne</u> Sitz- kantelung Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.02.5xxx	Rollstuhl mit Greifreifen- antrieb und mit Rücken- lehnenverstellung um 15 bis 30 Grad – <u>mit</u> Sitzkan- telung Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.02.6xxx	Rollstuhl mit Greifreifen- antrieb und mit Rücken- lehnenverstellung um 15 bis 30 Grad – verstärkte Ausführung bis 160 Kilo- gramm Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████ Euro	e	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
18.50.02.7xxx	Rollstuhl mit Greifreifen- antrieb und mit Rücken- lehnenverstellung über 30 Grad Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.02.8xxx	Rollstuhl mit Greifreifen- antrieb und mit Rücken- lehnenverstellung über 30 Grad – verstärkte Ausfüh-	00	██████ Euro	e	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja

	rung bis 160 Kilogramm Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	12	██████	v	Ja
18.50.03.0xxx	Adaptivrollstuhl (vorher: Aktivrollstuhl) Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████	e	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
18.50.04.0xxx	Elektrorollstuhl mit indi- rekter Lenkung bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.04.1xxx	Elektrorollstuhl mit direk- ter, elektromechanischer Lenkung bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.50.04.2xxx	Elektrorollstuhl mit direk- ter, manueller Lenkung bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.51.02.0xxx	Elektrorollstuhl mit direk- ter, elektromechanischer Lenkung für den Außen- bereich bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.51.02.1xxx	Elektrostuhl mit direkter, manueller Lenkung für den Außenbereich bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.51.05.1xxx	Elektromobil für den Au- ßenbereich (Scooter) bis 140 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
18.65.01.1xxx nur noch über PV 50.45.10.0xxx	Treppensteighilfe Versorgungspausche 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja

18.65.01.1xxx nur noch über PV 50.45.10.0300	Treppensteighilfe mit Transportstuhl und Si- cherheitsgurt Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	e	Ja
		09	██████ Euro	e	Ja
18.99.04.0xxx	Rollstuhlzuggerät zur Eigen- und Fremdnutzung – 24 Volt Kauf, Wiedereinsatz	00	██████	v	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
18.99.04.1xxx	Rollstuhlschubgerät zur Eigen- und Fremdnutzung – 24 Volt Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
18.99.05.0xxx	Rollstuhlaufsteckantrieb – ohne Rollstuhl Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
18.99.05.1xxx	Rollstuhlnabenantrieb – ohne Rollstuhl Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
18.99.08.1xxx	Motorisch restkraftunter- stützender Greifreifenan- trieb – ohne Rollstuhl Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Kranken- bzw. Behindertenfahrzeuge erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen bzw. durch Kauf des Hilfsmittels. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör wie z.B. Toiletteneinrichtung bei Toilettenstühlen, Sitzkissen, Rückenkissen, Radstandsverlängerung, Fußstützen hochschwenkbar, Armlehnen höhenverstellbar, Trommelbremse, Trommelbremse für Begleit-

person, höhervestellbare Schiebegriffe, Speichenschutz, Stock-/Gehhilfenhalter, Sicherheitsgurt, Beleuchtung, Luftpumpe, Spiegel, Bremshebelverlängerung, Kippschutz, Seitenpelotten, normaler Therapietisch, Kopfstütze, Ladegerät, Beinschutzdecke, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien, ausgenommen hiervon sind bei den Elektrorollstühlen die elektrischen Verstelloptionen,

4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Bei Kauf des Hilfsmittels umfasst der Kaufpreis auch die Punkte 1, 2, 4, 5, 6, 9 und 10 der Pauschale und können nicht gesondert berechnet werden.

Bei Pflegeheimbewohnern ist eine Genehmigung einzuholen.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 18

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab dem 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1f – Vergütungsvereinbarung PG 19 Betten

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
19.40.01.3xxx oder PV-HiMi 50.45.01.1xxx	Betten, motorisch höhen- verstellbar mit motorisch verstellbarer Liegefläche Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
19.40.03.0xxx oder PV-HiMi 50.45.03.0xxx	Einlegerahmen, moto- risch höhenverstellbar mit motorisch verstellba- ren Kopf- u. Fußteil Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja
19.99.99.0900 oder PV-HiMi 50.45.04.0xxx	Pflegebettische Versorgungspauschale 60 Monate	08	■■■■ Euro	v	Ja
		09	■■■■ Euro	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Betten bzw. Pflegebetten erfolgt im Rahmen von Versorgungs-
pauschalen. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im
Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbeson-
dere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör wie z.B. Bettgalgen, Aufrichthilfen, Seitengitter, Seitenpolster, Prophylaxematratze schwer entflammbar, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,

5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Sollte sich innerhalb der Versorgungspauschale eines Einlegerahmens herausstellen, dass ein (Pflege-) Bett notwendig ist, ist eine neue Versorgungspauschale nicht abrechenbar.

Bei Pflegeheimbewohnern ist eine Genehmigung einzuholen.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 19 und 50

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1g – Vergütungsvereinbarung PG 21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Rehathechnik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Genehmigungs- pflicht
21.30.01.0xxx	Kombinierter Atem- und Herzfrequenzmonitor mit Pulsoximeter Versorgungspauschale 18 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
21.30.02.0xxx	Pulsoximeter ohne Speicher Kauf, Wiedereinsatz, Zubehör	00	██████	v	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
21.30.02.1xxx	Pulsoximeter mit Speicher Kauf, Wiedereinsatz, Zubehör	00	██████	v	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Messgeräte für Körperzustände/-funktionen erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen sowie durch Kauf des Hilfsmittels. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien (bei Versorgungspauschalen)
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,

5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen (bei Versorgungspauschalen),
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 21

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1h – Vergütungsvereinbarung PG 22 Mobilitätshilfen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Reha-hilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs-Positionsnummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkennzeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Genehmigungspflicht
22.29.01.1xxx	Positionswechselhilfen Kauf, Wiedereinsatz, Zubehör	00	██████	v	Ja
		02	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
22.40.01.0xxx	Lifter, fahrbar zur Fremdbedienung mit Standardhebegurt bis 130 kg Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja
		12	██████	v	Ja
22.50.01.0xxx oder PV-HiMi 50.45.11.0xxx	Rampensystem für den Innen- und Außenbereich – Standard 200 cm, kein Umbau/Sonderbau Versorgungspauschale 60 Monate	08	██████ Euro	v	Ja
		09	██████ Euro	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Mobilitätshilfen erfolgt im Rahmen von Versorgungspauschalen sowie durch Kauf des Hilfsmittels. Die Pauschale umfasst neben der Nutzung des Hilfsmittels alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör wie z.B. Fuß- und Kniestützen, Haltegurt, Standardtragetuch, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien, (bei Versorgungspauschalen)
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,

5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen, (bei Versorgungspauschalen)
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 22

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1i – Vergütungsvereinbarung PG 28 Stehhilfen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
28.29.01.0xxx	Stehständer, feststehend Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████████	v	Ja
		02	██████████ Euro	v	Ja
		12	██████████	v	Ja
28.29.01.1xxx	Stehständer, fahrbar Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████████	v	Ja
		02	██████████ Euro	v	Ja
		12	██████████	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Stehhilfen erfolgt durch Kauf des Hilfsmittels. Der Kaufpreis umfasst neben dem Hilfsmittel alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
4. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
5. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
6. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
7. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 28

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1j– Vergütungsvereinbarung PG 32 Therapeutische Bewegungstrainer

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfsmittelkenn- zeichen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- migungs- pflicht
32.06.01.0xxx	Fremdbetriebener Bein- trainer Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████████	v	Ja
		02	██████████ Euro	v	Ja
		12	██████████	v	Ja
32.29.01.0xxx	Fremdbetriebener Kom- binationstrainer für Arme und Beine Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████████	v	Ja
		02	██████████ Euro	v	Ja
		12	██████████	v	Ja
32.10.01.0xxx	Fremdbetriebener Arm- trainer Kauf, Wiedereinsatz, Zu- behör	00	██████████	v	Ja
		02	██████████ Euro	v	Ja
		12	██████████	v	Ja

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die therapeutischen Bewegungstrainer erfolgt durch Kauf des Hilfsmittels. Der Kaufpreis umfasst neben dem Hilfsmittel alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Notwendiges Zubehör, Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien,
4. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
5. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
6. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leitungserbringers,

7. Reparaturen, Wartungen und sicherheitstechnische Kontrollen,
8. Gleichwertige Ersatzversorgung während der Reparatur,
9. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
10. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Rückkauf

Alle zum Stichtag 31.03.2018 im Lagerbestand befindlichen Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt werden, werden der BKK vom Leistungserbringer in Höhe von 25 % der Versorgungspauschale abgekauft und gehen in den Bestand des Leistungserbringers. Ab dem 01.04.2018 werden alle Hilfsmittel, die auf Versorgungspauschalen umgestellt und die vom Versicherten zurückgeholt werden, der BKK vom Leistungserbringer abgekauft und gehen ebenfalls in den Bestand des Leistungserbringers. Nach Absprache werden Lagerauflösungen durchgeführt.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 32

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.

Anlage 1k – Vergütungsvereinbarung PG 33 Toilettenhilfen

zum Vertrag nach § 127 Abs. 2 SGB V über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Reha-technik (Rehahilfsmittel) ab dem 01.04.2024 – LEGS: 19 00 412

Abrechnungs- Positions- nummer	Bezeichnung	Hilfs- mittel- kenn- zei- chen	Bruttopreis	MWSt. e = 7% v = 19%	Geneh- mi- gungs- pflicht
33.40.01.0xxx	Toilettensitzerhöhung Kauf	00	49,22 Euro	v	Nein
33.40.01.1xxx	Toilettensitzerhöhung, hö- herherstellbar Kauf	00	64,20 Euro	v	Nein
33.40.01.2xxx	Toilettensitzerhöhung mit Armlehnen Kauf	00	85,60 Euro	v	Nein
33.40.01.3xxx	Toilettensitzerhöhung mit Armlehnen und hö- herherstellbar Kauf	00	85,60 Euro	v	Nein
33.40.02.0xxx	Toilettenstützgestelle Kauf	00	96,30 Euro	v	Nein
33.40.02.1xxx	Toilettensitzgestelle Kauf	00	96,30 Euro	v	Nein
33.40.04.0xxx	Feststehender Toilet- tenstuhl aus Metall o- der Kunststoff Kauf	00	107,00 Euro	v	Nein

Leistungsbeschreibung

Die Leistung für die Toilettenhilfen erfolgt durch Kauf des Hilfsmittels. Der Kaufpreis umfasst neben dem Hilfsmittel alle damit im Zusammenhang stehenden Dienst- und Serviceleistungen. Dazu gehören insbesondere:

1. Beratung, Beratungsprotokoll, Versicherteninformation und Einweisung in die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels,
2. Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen und Rückholung innerhalb von 5 Arbeitstagen (inkl. Liefer- und Rückholbestätigung in ZHP),
3. Beratungsprotokoll Versicherteninformation und Bestätigung,
4. Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache,
5. Informationen zu Kontaktdaten und Ansprechpartner des Leistungserbringers,
6. Die Abrechnung hat nach § 302 SGB V zu erfolgen.
7. Zur Sicherstellung einer Betreuung der Versicherten gewährleistet der Vertragspartner eine telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Telefonnummer ist den Versicherten oder deren Betreuungsperson bekannt zu geben.

Die Beschreibung des GKV-Hilfsmittelverzeichnisses zum jeweiligen Hilfsmittel ist zu beachten.

Bei Pflegeheimbewohnern ist eine Genehmigung einzuholen.

Inkrafttreten/Kündigung der Vergütungsvereinbarung PG 33

Die Preisvereinbarung gilt für alle ab 01.04.2024 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.